



Neumärkisches Wochenblatt.

Donnerstag, den 26sten Mai.

Papa und Onkel.

Eine Familien-Geschichte von George.

(Fortsetzung.)

3. Doris.

Papa Sülz war einer von den gutmüthigsten Männern; in seiner Jugendzeit hatte er einige-male solche Fehler begangen, wie sie dem Besten passieren, sein strenger Vater aber hatte daraus geschlossen, daß er Neigung zur Viederlichkeit habe, und um diese nicht aufkeimen zu lassen, war ihm Mama Sülz zur Gattin gegeben worden, die schon als Mädchen die sichere Hoffnung gewährte, daß sie ihre Mutter, eine strenge Wirthin, noch übertreffen werde. Mit leichter Mühe hatte sie den guten Papa sich unterworfen, und dieser fand sich sehr beglückt in dem Gedanken, eine Frau zu haben, die ihn des vielfachen Leidens, das ein Hausvater, der sein Hauswesen leitet, zu erdulden hat, überhöbe. Mama Sülz war übrigens eine ganz gute Frau, die bei einem andern Manne liebenswürdig hätte werden können, und in der Liebe zu ihrem Papa, trotz allen ihren Eigenheiten, ihres Gleichen suchte. Noch mehr aber liebte sie Doris, ihre einzige Tochter, wie man schon daraus entnehmen kann, daß sie, um sie auszubilden, sie nach Berlin geschickt hatte. Jedoch unterließ sie nicht, bei jeder Vierteljahrssendung zu seufzen, und zu beschließen, daß dies die letzte seyn solle.

Als Mann von Vermögen hatte Sülz sich nie einem eigentlichen Berufe gewidmet, er lebte als Rentier, und gefiel sich darin, täglich einige Stunden spazieren zu gehen, und in Gesellschaften seine Pfeife zu rauchen; sein mäßiges Ta-

schengeld reichte dazu hin. Wie er im Hause lebte, haben wir aus dem Anfange unserer Erzählung gesehen. Jetzt war er zwei und vierzig Jahre alt, gesund und kräftig, aber von starkem Embonpoint, der durch den Mangel an Thätigkeit bei ihm genährt wurde. — Doris, die Tochter, war nun achtzehn Jahre alt, Mama zählte deren vierzig. — Anton Hasse, sein Stiefbruder — er stammte aus einer zweiten Ehe her, die die zweite Gattin seines Vaters geschlossen hatte — war zwei und dreißig Jahre alt, hatte sich aber sehr gut conservirt, und würde, wenn er von der Natur mit mehr Schönheit begabt worden wäre, für einen hübschen Jüngling betrachtet worden seyn. Er lebte in Berlin und trieb einen Holzhandel, von Zeit zu Zeit besuchte er seinen Bruder, wenn Geschäfte ihn in unsere Gegend führten. Mama Sülz war ihm nach ihrer Art wohlgeneigt, sie hielt ihn für ordentlich, wenn gleich er noch viel zu viel Ausgaben machte, und bildete sich ein, daß ihre Ermahnungen ihn, so wie er war, ausgebildet hätten. Darum auch hielt sie ihm viel zu gute, und machte sich selbst Vorwürfe, wenn er einmal über die gewöhnliche Zeit wegblich, und sie ihm zu nahe getreten zu seyn glaubte. Dies bekräftigte schlauer Weise er dann auch, weil es sie günstiger für ihn stimmte.

Diese drei Menschen hatten jetzt Doris im Postwagen gesehen, und eilten, Mama an der Spitze, ihm nach, um desto früher ihr Kind zu umarmen. „Schwägerin, laufen Sie nicht so heftig, Sie verlieren den Athem, und es sieht lächerlich aus,“ rief Anton ihr mehrmals zu, ohne daß sie darauf achtete.

Papa Sülz keuchte hinter seiner theuren Ehe-

hälft her, ohne sie erreichen zu können. Das Chor der Eckensteher sahe beide über die Brücke angelaufen kommen, und empfing sie mit einem lauten: „Hurrah, Papa Sülz!“ — Diesem so leuten Freudenrufe folgten mehrere Bemerkungen, daß Papa Sülz heute gewiß sein Abendbrod mit Appetit verzehren, und vielleicht magerer werden würde, wenn er öfter solche Touren mache, als heute. — Jetzt achtete er dessen nicht, sahe sich aber genöthigt, langsam zu gehen, weil sein Odem ihm zu kurz ward. Anton hatte es glücklich vermieden, den Wettlauf fortzusetzen, und ging langsam hinterdrein.

Außer Dem kam Mama beim Gasthose zum Hirsch an, und fragte hier nach ihrer Doris. Boller Verwunderung hörte sie, daß hier kein Personenwagen angekommen sey, und von Schwerin oder Zilenzig, jenseit der Warthe, keine Fuhrverbindung direct existire, dagegen sey die Frankfurter Post vorübergefahren. — Bis jetzt hatte sie dies nicht beachtet, die sparsame Frau hatte ihrer Tochter eingeschärft, wenn sie einmal nach Landsberg käme, ja den Schramm'schen Wagen dazu zu benutzen, und obschon sie den Postillon gesehen und blasen gehört hatte, war ihr doch kein Gedanke aufgestoßen, daß Doris per Post reisen könne; indes war die Freude über ihre Ankunft zu groß, um solchen Gedanken lange Raum zu geben, und zu ihrer Hervollkommung erschien jetzt das liebe Kind im flüchtigen Gange, von der Post nach der elterlichen Wohnung eilend. Sie umarmten sich, und Freudenthränen flossen der guten Tochter von den Wangen. — Jetzt blickte Mama zurück, und erstaunte, daß ihr Papa nicht zu sehen war; aber während sie noch ihre Lust sammelte, erschien auch er, und kam die Rampe beim Waisenhause herunter. Doris hüpfte ihm froh entgegen.

Während diese ihren Vater umarmte, erwachten die Nachgedanken der Mutter: Mit der Post gekommen? über Frankfurt? auf einem Umwege? was mußte dies kosten? und was war damit bezweckt oder gewonnen? Sie schüttelte schon mißmuthig ihr Haupt, und wollte eine Strafpredigt darüber beginnen, als aber Doris wieder ihr Taubenauge auf sie wandte, und freundlich sagte: „Mama, Du siehst recht wohl aus!“ — war jeder berechnende Gedanke verschwunden, und sie dachte dagegen: „wenn's auch fünf Thaler kostet,“ eine hohe Summe in ihren Augen, „mag's einmal drum seyn, sie ist doch glücklich hier!“ — „Wollen wir nicht nach Hause gehen?“ fragte der erfreute Papa, der noch immer feuchte; beide Andern bejahten, da kam gerade der Eck-

steher, der heute schon einigemal einen Silbergroschen begehrt hatte, und ihn jetzt wieder forderte. — „Der Mann könnte wohl meine Reisetasche von der Post holen?“ fragte Doris. — „Von der Post? Ei wohl, Mamsellchen! ich weiß da gut Bescheid, der Wagemeister kennt mich gut, geben Sie mir nur Ihren Zettel,“ sagte der Mann, „und wo bringe ich's hin?“ — Doris nannte ihrer Eltern Wohnung, und gab ihm ihr Billet. — „Das geschieht für einen Silbergroschen, da Er mich doch darum mahnt,“ erinnerte Mama, und der Bote eilte davon.

Als er ihuen aus den Augen verschwunden war, fiel Mama ein Stein auf's Herz. „Herr Gott!“ sagte sie, „wenn der nun mit Deinen Sachen davonläuft, wie dann? Philippine hätte sie eben so gut holen können! Das darf ich nicht riskiren.“ — Damit lief sie selbst wieder nach dem Posthause zu. Doris wollte ihr folgen, aber ihr Vater hielt sie zurück, und bewegte sie, mit ihm nach Hause zu gehen.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

Die Indianer haben bei ihren Büffeljagden die Gewohnheit, die Jungen dadurch zu zähmen, daß sie ihnen die Hand über die Augen halten und stark in die Nasentlöcher hinein athmen; diese kleinen Thiere folgen dann ganz gehorsam den Jägern ins Lager. Auf gleiche Weise zähmen sie die Pferde. Wenn ein wildes Steppenroß mit dem Lasso gefangen und die Vorderfüße gefesselt sind, so nähert man sich ihm langsam, legt die Hand über die Augen des Thieres und bläst den Athem hinein, worauf es sogleich fügsam wird; man kann es dann leicht führen und reiten.

Bei der Entdeckung einer jüdischen Gaunergesellschaft in Westpreußen ist man auch einer, von derselben betriebenen, vielleicht noch unversuchten Verfälschung des Bernsteins auf die Spur gekommen. Sie nahmen, wie ein Schreiben aus Danzig in der Leipz. A. Ztg. meldet, große Stücke Bimsstein, dessen specifisches Gewicht dem des Bernsteins gleich kommen soll, beklebten ihn ringsum mit kleinen Bernsteinflächen und überzogen das Ganze mit einer breiartigen Mischung aus Eiweiß, Lehm und Sand. Selbst Sachkennner, welche Jahre lang beträchtlichen Bernsteingräbereien vorgestanden haben, sollen über die erstaunliche Aehnlichkeit, welche diese falsche Waare mit der ächten hatte, in Erstaunen gerathen seyn.

Es kommen vor den Gerichtshöfen in England zuweilen so sonderbare Sachen vor, daß sie bei andern Nationen Staunen erregen müssen. So meldet das „Dubliner Journal,“ daß zu Parsanstown ein Hr. Collings vor Gericht gestellt wurde, weil er nutzlos und böswillig eine Ziege tödtete, und er wurde wegen dieses Verbrechens zum Tode verurtheilt. Aber der Richter selbst hat ein Gnadengesuch an die Königin eingesandt, um das Strafurtheil zu mildern.

Die Portugiesen beschwören die gesammte Christenheit, doch ihren Wein trinken zu helfen, da sie nicht mehr wüßten, wohin mit der edlen Gottesgabe. Es liegen in Oporto und in London allein 275,088 Pipen Portwein, (die Pipe hat ungefähr 25 Cubikfuß Flüssigkeit,) zu deren Absatz keine Aussicht vorhanden ist, und jährlich kommen etwa 80,000 Pipen mehr dazu. Es giebt also jetzt eine Viertel Million Pipen, (die in den Privatkellern nicht gerechnet,) oder 6,250,000 Cubikfuß Portwein, so viel, daß man einen Portwein-See zu bilden vermöchte, auf welchem alle Flotten Europa's schwimmen könnten. Von dieser Weinmenge liegen in London, in den Kellern der westindischen Dock's, (welche, beiläufig gesagt, die größten Keller in der Welt sind,) 23,000 Pipen. —

Bekanntmachung.

In der Kuhherde der hiesigen Stadt sind plötzlich einige Säupter erkrankt und gefallen. Die thierärztliche Untersuchung des letzten Hauptes, welches unter gleichen Krankheitsanzeigen wie das frühere gefallen ist, hat heut das Vorhandenseyn des Milzbrandes ergeben. Obgleich für den Augenblick kein krankes Vieh bemerkt wird, so haben wir dennoch alle nöthigen Vorsichtsmaassregeln zur Verhütung einer Fortpflanzung der Krankheit ergriffen, machen die Bürger und Einwohner auf die in dem Regulativ vom 8. August 1835 enthaltenen sanitäts-polizeilichen Vorschriften, §. 109—118, und auf deren genaue Befolgung aufmerksam, und fordern dieselben auf, nach genommeener Rücksprache mit einem Thierarzte Vorbauungsmittel zur Verhinderung einer weitern Verbreitung der Krankheit anzuwenden. Im Allgemeinen ist kühles Verhalten der Thiere, reinliche, luftige Ställe, häufiges Tränken mit klarem, frischem Wasser, und Eintreiben und Baden in frischem Wasser besonders zu empfehlen.

Extract aus den

Sanitäts-Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten.

12. Milzbrand.

§. 109. Wird ein Thier vom Milzbrande befallen, so ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Rthlr. oder acht-tägiger Gefängnißstrafe der Polizeibehörde sogleich Anzeige davon zu machen.

§. 110. Die erkrankten Thiere müssen von den gesunden genau abge sondert und geeigneten Wärtern übergeben werden. Diese sind über die Gefahr der Ansteckung und die zur Verhütung derselben zu befolgenden Vorsichtsmaassregeln zu belehren. Insbesondere dürfen die Wärter keine Verletzungen im Gesichte oder an den Händen haben.

§. 111. Allen Personen, die nicht approbirte Thierärzte sind, ist das Curiren milzbrandkranker Thiere, und besonders das sogenannte Brechen oder Herausziehen des Rückenblutes, bei einer Geldstrafe von 10 bis 20 Rthlr. oder 14-tägiger bis 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verboten.

§. 112. Die Thierärzte haben bei Vermeidung gleicher Strafe danach zu sehen, daß das Aderlassblut von milzbrandkranken Thieren, die bei denselben gebrauchten Haarfeile, die Leder aus den Fontanellen, und ähnliche zur weitem Verbreitung der Krankheit geeignete Gegenstände hinlänglich tief vergraben oder sonst vernichtet werden.

§. 113. Das Schlachten milzbrandkranker Thiere, so wie der Verkauf und Verbrauch des Fleisches und der Milch von ihnen, ist bei 10 bis 20 Rthlr. Geld-, oder acht- bis vierzehntägiger Gefängnißstrafe verboten. Ist dadurch aber

ein Schaden veranlaßt worden, so treten die allgemeinen Strafbestimmungen in §§. 777. seq. des A. L. R. Th. 11. Tit. 20 ein.

§. 114. Die an einer Milzbrandkrankheit krepirten Thiere dürfen nicht abgezogen werden, sondern müssen mit Haut und Haare, nachdem die Haut vorher, um sie unbrauchbar zu machen, an mehreren Stellen durchschnitten worden, in 6 Fuß tiefe Gruben geworfen, in denselben mit einer wenigstens einer Hand hohen Schichte Kalk überschüttet, und sodann mit Erde und Steinen bedeckt werden.

Nur den Aerzten und Thierärzten ist es erlaubt, in einzelnen Fällen zur genaueren Untersuchung der Krankheit ein solches krepirtes Thier zu öffnen, jedoch nur nach dem völligen Erkalten des Cadavers und bei genauer Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaassregeln.

§. 115. Sämmtliche mit dem kranken Thiere in Berührung gewesene Gegenstände, die von demselben zurückgebliebenen Auswurfstoffe, der Stall, in welchem sich dasselbe befunden, müssen theils vernichtet, theils nach Vorschrift der Desinfections-Instruktion gereinigt werden.

§. 116. Schweine, Hunde, Katzen, Federvieh und andere Thiere müssen von den Ställen und von den Abgängen der milzbrandkranken Thiere, so wie von den Cadavern derselben auf das Sorgfältigste abgehalten werden.

Hinsichtlich der nach §§. 114, 115 und 116 zu treffenden Vorsichtsmaassregeln hat die Polizeibehörde für die gehörige Belehrung der Theilhabenden zu sorgen, und die pünktliche und genaue Ausführung durch die §. 23 angegebenen Mittel zu sichern.

§. 117. Erkrankt ein Mensch durch Ansteckung von milzbrandkranken Thieren an der schwarzen Blatter oder auf andere Weise, so muß davon sogleich der Polizei-Behörde Anzeige gemacht werden. Bleibt derselbe in seiner Wohnung, so findet bei Vermeidung der in §. 26 erwähnten Strafe eine Bezeichnung derselben mittelst einer Tafel, oder eine genaue Isolirung des Kranken nach §. 18 a. b. statt.

§. 118. Alles, was zum Reinigen und Verbinden des Kranken gebraucht worden ist, muß ohne Verzug vernichtet werden. Nach Beendigung der Krankheit sind die Wohnung des Kranken, so wie sämmtliche mit demselben in Berührung gekommene Gegenstände, nach Vorschrift der Desinfections-Instruktion und bei Vermeidung der §. 27 angedrohten Strafe, zu reinigen oder resp. zu vernichten.

Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Heizungsmaterial für die hiesigen Garnison-Anstalten vom 1. October d. J. bis Ende des Jahres 1843 soll im Termine

den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause dem Mindestfordernden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in Lieferung gegeben werden.

Landsberg a. d. W., den 30. April 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Ackerstück links an der Chaussee nach Wepitz, von 5 Morgen 149 [Rth.], die sogenannte Plantage, soll pro Michaelis 1842/45 am

Freitag, den 27. Mai d. J., Vormittags 11¹/₂ Uhr,

zu Rathhause verpachtet werden.

Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur diesjährigen Reparatur der Barthe- und Kanalbrücke erforderlichen 85 Stück 3zöllige, 24 Fuß lange, 13—14 Zoll am Kopf starke, rein beschaltete Bohlen, soll an den Mindestfordernden in dem auf Freitag, den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anberaumten Licitations-Termine ausgethan werden, wozu wir Uebernehmer einladen.
Landsberg a. d. W., den 20. Mai 1842.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, unsere am Kladowfließ hier selbst zwischen der Ferne- und der Hintermühle belegene Walkmühle, mit der dazu gehörigen Landung von circa 2 Morgen, zu verkaufen, und haben einen Termin zur Entgegennahme von Geboten auf Montag, den 6ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Braueigenen Herrn Bahr in der Wollstraße hier selbst angesetzt, zu welchem wir Kauflustige einladen. Der Walkmüller Herr Hirsch wird das Grundstück Kaufliebhabern vorzeigen, und die Verkaufsbedingungen selbst im Termine bekannt gemacht werden.
Landsberg a. d. W., den 25. April 1842.
Das Tuchmachergewerk hier selbst.

Auf folgendes so eben bei uns erschienene Werkchen machen wir namentlich die Herren Lehrer hiesiger Gegend aufmerksam, da das Buch äußerst praktisch beim Geschichtsunterricht ist:

Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staats.

Ein Leitfaden beim Schulunterricht. Von L. Oberheim, Prediger und Superintendentur-Verweser zu Landsberg a. d. W. Preis 7½ Sgr.
Landsberg a. d. W.
Buchhandlung von Volger und Klein.

So eben ist bei uns erschienen und bei Volger u. Klein in Landsberg a. d. W. zu haben:

Sammlung der neuesten, schönsten und elegantesten Touren zu Strümpfen.

Ein unentbehrliches Handbüchlein für die strickende Welt, herausgegeben von Marianna Woll. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 5 Sgr.
Für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieses Werkchens spricht am Besten der rasche Absatz von zwei starken Auflagen.

Bauer und Raspe,
Buchhändler in Nürnberg.

Berliner Chemische Zündholz- und Feuerzeug-Fabrik.

Wir empfehlen unsere Fabrikate dem geehrten Publikum in ganzen Quantitäten, wie auch einzeln, in bester Waare zu festen Preisen.
H. Frei und Springmüller,
Brückenvorstadt Nr. 41.

Ein Sortiment der schönsten Sonnen- und Regenschirme in Seide und Baumwolle,

eleganteste Knicker,

modernste Schlipse, Shawls und Cravatten erhielt ich wieder. Besonders offerire etwas Zweckmäßiges von Militair-Cravatten.
Adolph Pickert.

Eine neue Sendung Knicker und Sonnenschirme empfing und empfiehlt
S. Fränkel.

G. Heinzel,

Wurstfabrikant aus Küstrin,

empfiehlt zum gegenwärtigen Markte seine Braunschweiger Cervelat-, Trüffel-, Zungen-, Leber- und feine Fleisch-Wurst, Blasen-Sülze, Wiener Dampf-Wurst, geräucherter Schinken und Speck, so wie Knoblauch-Wurst.

Ein Hofquartier, bestehend aus zwei geräumigen Stuben, mit einer großen Kammer, Holz- und Bodengelass, ist sofort zu vermieten und zu Johannis zu beziehen, Nichtstraße Nr. 157.

In meinem Hause in der Brückenvorstadt ist die Mittel-Stage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, 2 Küchen, nebst dem dazu gehörigen Keller etc., zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Bahr.

Wollmarkt Besuchenden offerirt zum bevorstehenden Wollmarke einige möblirte Stuben, Schuppen zum Wollfackelagern, und Pferdeeställe.

Th. Fr. Ulfert, Nichtstraße Nr. 288.

Einen Lehrling sucht unter annehmbaren Bedingungen der Gelbgießer-Meister J. Keitel.

Ein junger Mensch sucht als Dekonomie-Lehrling ein Unterkommen. Näheres bei der Wittwe Preuß in der Louisenstraße, im Hause der Madame Derret.

Durchdrungen von den dankbarsten Gefühlen sage ich Einem Wohlbl. Magistrate und Stadtverordneten-Collegio, den geehrten Herren Bezirksvorstehern, den Deputirten der Bürgerschaft, so wie sämmtlichen Einwohnern der Stadt und Vorstädte, welche ihr Scherflein zur Abhilfe der Noth beigetragen haben, meinen innigsten Dank für die mir gewordene große Hülfe, und wünsche von Herzen, daß der allmächtige Gott sie sämmtlich vor einem gleichen Unglücke bewahren, sie segnen, und mir recht häufige Gelegenheit geben möge, mich dankbar zu bezeigen.

Der Bürger und Eigenthümer Schüler.

Danksagung.

Nach den durch das Hamburger Brandunglück allgemein eingetretenen Besorgnissen glaube ich eine Pflicht zu erfüllen, indem ich dem Publikum die erfreuliche Anzeige mache, daß die Köln'sche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mich wegen des mich betroffenen Brandunglücks mit großer Loyalität auf das Prompteste entschädigt hat.

Ich glaube unter den obwaltenden Umständen gegen die Colonia meinen Dank öffentlich aussprechen, und diese Anstalt dem allgemeinsten Wohlwollen des Publikums empfehlen zu müssen.

Buchthal bei Neuwedel, den 21. Mai 1842.

J. W. Res,
Papier-Fabrikant.